

Reparaturcafé Bremervörde Oerel

Verhaltensregeln (Hausordnung)

Oerel, den 19.05.2023

Im Reparaturcafé Bremervörde Oerel möchten wir gemeinsam reparieren und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Hierzu erhalten unsere Gäste Unterstützung von ehrenamtlichen Reparaturhelferinnen und -helfern. Diese Unterstützung beinhaltet die Untersuchung des Defekts, eine fachliche Beratung sowie die Bereitstellung von Werkzeugen.

1. Die Aktivitäten des Reparaturcafés werden kostenlos und auf ehrenamtlicher Basis vor Ort ausgeführt. Eine freiwillige Spende wird gerne gesehen und hilft unsere Auslagen zu minimieren.
2. Ein Reparaturversuch erfolgt nur im Beisein der Gäste. Das Reparaturcafé ist kein kostenloser Reparaturdienstleister. Es geht hier um Hilfe zur Selbsthilfe unter Beteiligung der jeweiligen Gäste.
3. Das Reparaturcafé bietet ausdrücklich eine nicht kommerzielle Hilfestellung für die Instandsetzung von privat genutzten (Haushalts-)Gegenständen. Wir bitten etwaige Flohmarkt-Beschicker sich für ihre Waren anderweitig eine helfende Hand zu suchen.
4. Falls für eine Reparatur Materialien benötigt werden, informiert der Ehrenamtliche über die mögliche Höhe der Materialkosten. Materialien und Ersatzteile sind grundsätzlich vom Gast selbst zu besorgen, sie können gegebenenfalls zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ersatzteilbesorgung wird der Gast, soweit möglich, unterstützt.
5. Das Anbieten von defekten Gegenständen zur Reparatur geschieht auf eigenes Risiko. Die Ehrenamtlichen geben keine Gewährleistung auf die mit ihrer Hilfe durchgeführten Reparaturen. Für Folgeschäden bei einer Reparatur haften wir nicht.
6. Nach erfolgter Reparatur elektrischer Geräte empfehlen wir ausdrücklich die sogenannte Geräteprüfung nach DIN VDE 0701 / 0702 durch den Elektrofachhandel. Eine einfache Geräteprüfung wird vor Ort stattfinden und dokumentiert.
7. Die zu reparierenden Gegenstände müssen augenscheinlich gesäubert sein. Die Reparaturfachleute behalten sich das Recht vor, Reparaturen abzulehnen. Sie sind nicht dazu verpflichtet demontierte Geräte, die nicht repariert werden können, wieder zusammenzusetzen.
8. Gäste des Reparaturcafés sind selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung von defekten oder funktionsuntüchtigen Gegenständen, die nicht repariert werden können, verantwortlich.
9. Zur Vermeidung langer Wartezeiten wird bei starkem Zulauf pro Gast höchstens ein Gegenstand repariert. Für jeden weiteren Artikel steht es dem Gast frei, sich erneut am Empfang anzustellen.
10. Die Organisatoren und Reparaturoxperten können nur im Falle des Vorliegens von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden haftbar gemacht werden.
11. Wir fotografieren hin und wieder während unserer Reparaturtage. Mit diesem Bildmaterial wollen wir unsere Homepage attraktiv gestalten. Gesichter Dritter werden von uns ausschließlich veröffentlicht, wenn diese zuvor mittels Verpixeln unkenntlich gemacht worden sind. Eine Archivierung, Weitergabe oder Veröffentlichung unbearbeiteter Fotoaufnahmen im Sinne der DSGVO unterbleibt unsererseits.